

Starterlaubnisantrag für ausländische Staatsangehörige (Meldeschluss: 30. Juni 2027)

Der Verein beantragt die Starterlaubnis für den Ringer

- a) Familienname
- b) Vorname
- c) Geburtsdatum
- d) Wohnort (PLZ/Ort) Land:
- e) Strasse
- f) Staatsangehörigkeit EU ☐ Ja ☐ Nein

☐ Vorgenannter ist Mitglied des Vereins
(Land:) und will in der Ligasaison 2027 in Österreich ringen.

☐ Die Freigabe des nationalen Ringerverbandes sowie ein Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr) liegen bei.

☐ Nach dem letzten Ligakampf 2027 erlischt die Starterlaubnis automatisch.

Die Gebühr von **€ 600,00 oder € 100,00** ist bis spätestens **30. Juni 2027** auf das unten angeführte ÖRSV-Konto einzuzahlen.

Der Starterlaubnisantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen sind bis spätestens **30. Juni 2027** (Datum des Poststempels) an den Österreichischen Ringsportverband, Gewerbehofstraße 8 in 5071 Wals zu senden

Vom ÖRSV wird nach Erhalt eines Passfotos ein Sportpass ausgestellt, der nach dem letzten Ligakampf wieder an das Sekretariat zurückgesandt werden muss.

.....
Unterschrift des Aktiven

.....
Vereinsstempel und Unterschrift

.....
Ort, Datum